



## **PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE OBFELDEN VOM 4. JUNI 2025**

Zeit:	19:30 – 21:20 Uhr
Ort:	Singsaal, Schulanlage Chilefeld
Vorsitz:	Stephan Hinners
Protokollführerin:	Michelle Meier
Stimmzähler:	Matthias Gut Therese Huber Daniela Letizia
Anwesend:	171 Stimmberechtigte (Absolutes Mehr: 86)
Medienvertretung	Dominik Stierli, Anzeiger und Obfelden.info
Gäste:	Franz Liebhart, Geschäftsführer DILECA Frau Brigitte Ariger, Dolmetscherin Gehörlose, Procom Frau Käthi Schlegel, Dolmetscherin Gehörlose, Procom
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Abstimmungsverfahren:	Die Anwesenden erklären sich stillschweigend bereit, offen über die vorliegenden Geschäfte abzustimmen.

Der Vorsitzende weist auf die Auflage des Protokolls und die Rügepflicht hin.

Den Stimmberechtigten sind die Anträge auf Verlangen in Broschürenform zugestellt worden.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

### **Traktanden**

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zum Abschluss, Änderung oder Auflösung des Anschlussvertrages betreffend die Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Parteien
3. Genehmigung Abfallverordnung der Gemeinde Obfelden
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

## Traktandum 1 Genehmigung Jahresrechnung 2024

---

*Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Obfelden.*

### Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung 2024 schliesst wie folgt ab:

#### Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	41'141'689.41
Ertrag	CHF	<u>42'305'885.62</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'164'196.21

#### Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	7'376'329.45
Einnahmen	CHF	<u>293'235.80</u>
Nettoinvestitionen	CHF	7'083'093.65

#### Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	126'859.82
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	126'859.82

#### Bilanzübersicht

Finanzvermögen	CHF	46'772'688.40
Verwaltungsvermögen	CHF	41'690'995.00

Fremdkapital	CHF	16'635'688.40		
Zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	7'355'304.90		
Zweckfreies Eigenkapital	CHF	<u>64'472'690.10</u>		
Total	CHF	88'463'683.40	CHF	88'463'683.40

#### Erfolgsrechnung Gesamtergebnis

Im Budget 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'820'404.53 gerechnet. Abgeschlossen wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'164'196.21. Somit fällt das Ergebnis um CHF 2'984'600.74 besser aus als budgetiert.

Budgetabweichungen:

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Die Entschädigung für den Sozialdienst des Bezirks Affoltern SOBA wurde ursprünglich in der Funktion 1400 budgetiert. Die tatsächlichen Kosten wurden jedoch entsprechend der vorgesehenen Zuordnung im Bereich „Soziale Sicherheit“ Funktion 5450 verbucht.

**Bildung:** Die Minderausgaben von gut einer halben Million unter dem Budget sind bei den Lohnkosten zu finden. Sie sind hauptsächlich bedingt durch weniger Zusatzstunden für Lehrpersonen, weniger Bedarf an Deutschunterricht für zweitsprachige Kinder und vorübergehende Unterbesetzungen bei der Schulverwaltung. Ausserdem wurde weniger Weiterbildung von den Lehrpersonen nachgefragt und die Rückzahlung einer Taggeldversicherung verbucht.

Die Ausgaben für Sonderschulleistungen an den Kanton sind schwierig zu budgetieren und im Rechnungsjahr mit rund CHF 667'000.- wesentlich geringer als befürchtet ausgefallen, ebenso der Anteil der Entschädigung an den Schulzweckverband.

**Gesundheit:** Die erhöhten Kosten sind überwiegend auf die Inanspruchnahme von Langzeitpflegeleistungen zurückzuführen, die noch gewachsen sind als erwartet (+44% gegenüber 2023).

**Soziale Sicherheit:** Die erhöhten Ergänzungsleistungen liegen CHF 200'000 (+34% gegenüber 2023) über dem Budget. Der Beitrag an den Kanton für die Jugend (Ergänzende Hilfe zur Erziehung) beträgt CHF 130'000 (+22% gegenüber 2023) mehr als budgetiert. Die bereits oben erwähnte Entschädigung für den Sozialdienst des Bezirks Affoltern wurde mit einem Betrag um CHF 250'000 korrekt in der Funktion 5450 verbucht, obwohl sie ursprünglich in der Funktion 1400 budgetiert war.

**Finanzen und Steuern:** Die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres entsprachen dem budgetierten Ertrag. Die grosse Abweichung im Bereich Steuern wurde hauptsächlich durch Mehrerträge in den Steuern der Vorjahre von Privatpersonen und bei aktiven und passiven Steuerauscheidungen erwirtschaftet. Diese Steuern sind nur schwer und nicht verlässlich budgetierbar. Der Abschluss der Grundstückgewinnsteuern fiel um CHF 1'320'000 höher aus als budgetiert (+34% gegenüber 2023).

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Abweichungen der Erfolgsrechnung zum Budget in den einzelnen Bereichen:

Titel	Abweichung zum Budget 2024
	In CHF
	- = Verschlechterung + = Verbesserung
Allgemeine Verwaltung	104'627
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	248'041
Bildung	1'125'818
Kultur, Sport und Freizeit	-11'602
Gesundheit	-194'296
Soziale Sicherheit	-703'712
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	43'471
Umweltschutz und Raumordnung	134'886
Volkswirtschaft	61'810
Finanzen und Steuern	2'175'558
<b>Total</b>	<b>2'984'601</b>

Die Abweichung zum Budget 2024 sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert begründet.

### Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

Die jährliche Budgetierung erfolgt so, dass im Idealfall sämtliche budgetierten Investitionsprojekte im entsprechenden Jahr realisiert werden kann.

Abweichung im Projektablauf, wie Einsprachen, verzögerte Rückmeldung der involvierten Stellen etc., haben zur Folge, dass die Projekte erst in den Folgejahren realisiert werden können.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde schliesst bei Ausgaben von CHF 7'376'329.45 und Einnahmen von CHF 293'235.80 mit Nettoinvestitionen von CHF 7'083'093.65 ab (Budget: Nettoinvestitionen CHF 12'399'000.00). Die Differenz zu den budgetierten Investitionsausgaben beträgt CHF 5'315'906.35 und ergibt sich hauptsächlich aus verschobenen Projekten in die Folgejahren.

Budgetabweichungen:

**Allgemeine Verwaltung:** Die Grosse Abweichung im Bereich allgemeine Verwaltung (Minderaufwand CHF 475'313) entstand hauptsächlich durch die Verschiebung des Archivumbaus im Gemeindehaus ins 2025 und der Tatsache, dass ein Grossteil der Aufwendungen der ICT-Umstellung zwar mehrheitlich im 2024 geleistet wurde, jedoch erst nach Projektabschluss im April 2025 verrechnet werden.

**Schulliegenschaften:** Die abgeschlossen Überprüfung der Schulraumsituation, erfordert eine Neubeurteilung der Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten der Schulliegenschaften. Aus diesem Grund wurden die Entsprechenden Projekte vorerst zurückgestellt.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

**Kultur, Sport und Freizeit:** Die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Mehrzweckhalle Zendenfrei wurde in das Jahr 2025 verschoben.

Bis zum Vorliegen der Studie werden sämtliche Arbeiten am Zendenfrei zurückgestellt.

**Verkehr:** Die noch nicht abgeschlossenen Projekte »Ortsdurchfahrt« und »Bickwilerstrasse« im Bereich der »Flankierenden Massnahmen« tragen hauptsächlich zu den verminderten Ausgaben bei.

**Umweltschutz und Raumordnung:** Auf Grund ausstehender Baubewilligung beim Zusammenschluss ARA-Reusschachen, verzögern sich die Bauarbeiten in die Folgejahre.

Abweichungen der Investitionsrechnung zum Budget 2024 in den einzelnen Bereichen:

Titel	Abweichung zum Budget 2024
	In CHF
	- = Verschlechterung + = Verbesserung
Allgemeine Verwaltung	475'313
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33'000
Bildung	703'647
Kultur, Sport und Freizeit	590'000
Gesundheit	0
Soziale Sicherheit	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	679'298
Umweltschutz und Raumordnung	2'834'648
Volkswirtschaft	0
<b>Total</b>	<b>5'315'906</b>

Die Abweichungen zum Budget 2024 sind in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert begründet.

### Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 64'472'690.10.

### Nachtragskredite

Die Mehraufwendungen oder Mindererträge sind gesetzlich gebunden, durch Spezialbeschlüsse der Gemeindeversammlung gedeckt, oder fallen nach Art. 27 der Gemeindeordnung (GO) in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Es sind keine Nachtragskredite der Gemeindeversammlung erforderlich.



## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 16 der Gemeindeordnung:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Obfelden werden genehmigt.

### **Protokollauszug an:**

- Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (2-fach mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung)
- Christoph Kobel, Vorstand Finanzen / Kultur (CMI)
- Abteilung Finanzen (per E-Mail)
- Aktenablage CMI

## Traktandum 2

### Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zum Abschluss, Änderung oder Auflösung des Anschlussvertrages betreffend die Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Parteien

---

#### Ausgangslage

Der aktuell gültige Vertrag über die gemeinsame Jugendpolitik stammt aus dem Jahre 1997. Nachdem die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Obfelden und Ottenbach, die Römisch-katholische Kirchgemeinde Affoltern am Albis und die Sekundarschule Obfelden-Ottenbach aus verschiedenen Gründen aus dem Vertrag ausgestiegen sind, besteht der Vertrag aktuell noch zwischen den Politischen Gemeinden Ottenbach und Obfelden.

Nun soll die zukünftige Zusammenarbeit in der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit zwischen den politischen Gemeinden Obfelden und Ottenbach mittels eines Anschlussvertrages geregelt werden, da dieses Modell eine flexible und bedarfsgerechte Gestaltung der angebotenen Dienstleistungen ermöglicht. Durch diesen Vertrag können verschiedene Leistungen unserer Jugendarbeit je nach Bedarf in Anspruch genommen und eingekauft werden.

#### Warum ein Anschlussvertrag

Der Anschlussvertrag und somit diese Form der Kooperation bietet mehrere Vorteile:

- **Bedarfsorientierte Nutzung:** Die Gemeinde kann gezielt jene Dienstleistungen auswählen, die sie benötigt, ohne sich langfristig an ein umfassendes Leistungspaket zu binden.
- **Flexibilität:** Der Vertrag ermöglicht Anpassungen an sich ändernde Bedürfnisse in der Jugendarbeit, sei es in Bezug auf Projekte, Betreuungsangebote oder Präventionsmassnahmen.
- **Effizienz und Kostenkontrolle:** Statt eigene Strukturen aufbauen zu müssen, können bestehende Ressourcen effizient genutzt werden, was zu einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung für beide Gemeinden führt.
- **Synergien nutzen:** Durch die Zusammenarbeit können vorhandene Strukturen und Ressourcen effizient genutzt werden, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden und Synergieeffekte geschaffen werden.
- **Kontinuität und Verlässlichkeit:** Der Vertrag stellt sicher, dass die Jugendarbeit kontinuierlich und professionell angeboten wird, ohne dass die Gemeinde eigene Fachkräfte anstellen muss.
- **Expertise und Qualitätssicherung:** Die Jugendarbeit verfügt bereits heute über erprobte Konzepte und Fachpersonal. Durch den Anschlussvertrag profitiert die Partnergemeinde von dieser Fachkompetenz.
- **Regionale Zusammenarbeit stärken:** Die Kooperation fördert den Austausch und die Vernetzung zwischen den Gemeinden, was auch in anderen Bereichen der Gemeindearbeit Vorteile bringen kann.
- **Skalierbarkeit der Angebote:** Je nach finanziellen oder inhaltlichen Bedürfnissen kann das Angebot flexibel erweitert oder reduziert werden.
- **Geringerer administrativer Aufwand:** Da die Jugendarbeit bereits von unserer Gemeinde organisiert wird, reduziert sich für die Partnergemeinde der administrative Aufwand erheblich.

Diese Punkte machen den Anschlussvertrag zu einer attraktiven, wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung für die interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit.

Im Anschlussvertrag ist auch die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat Obfelden für den Abschluss, Änderung oder Auflösung des Anschlussvertrages betreffend die Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Parteien vorgesehen.

Die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur eigenständigen Durchführung zukünftiger Vertragsabschlüsse, Änderung oder Auflösung soll folgende Aspekte gewährleisten:

- **Effizienz und Handlungsfähigkeit:** Der Gemeinderat kann schnell und unbürokratisch auf Veränderungen oder neue Bedürfnisse reagieren, ohne dass jede Vertragsanpassung oder -verlängerung einer erneuten Abstimmung durch die gesamte Gemeindeversammlung bedarf.
- **Kontinuität in der Zusammenarbeit:** Die langfristige und stabile Kooperation zwischen den Gemeinden wird gesichert, da zukünftige Anpassungen oder Verlängerungen der Verträge ohne zeitaufwändige politische Prozesse erfolgen können.
- **Flexibilität in der Vertragsgestaltung:** Der Gemeinderat kann eigenständig über Anpassungen entscheiden, um die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und an neue Herausforderungen anzupassen.
- **Reduzierung administrativer Hürden:** Durch die Delegation werden bürokratische Prozesse verschlankt, was zu einer effizienteren Umsetzung der Jugendarbeit führt.
- **Rechtssicherheit und Planungssicherheit:** Die beteiligten Gemeinden haben die Sicherheit, dass zukünftige Vertragsänderungen oder neue Anschlussverträge innerhalb klarer Rahmenbedingungen erfolgen können, ohne Verzögerungen oder Unsicherheiten.

Insgesamt dient diese Regelung dazu, die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit langfristig zu sichern und gleichzeitig flexibel, effizient und rechtssicher zu gestalten.

Die Kompetenzdelegation muss gemäss Art. 13 Gemeindeordnung im Rahmen eines Gemeindeversammlungsbeschlusses an den Gemeinderat erteilt werden. Aus diesem Grund wird der entsprechende Antrag in der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2025 zur Abstimmung gebracht werden.

Die **Diskussion** wird nicht verlangt.

#### **Antrag des Gemeindevorstands**

Dem Gemeinderat Obfelden sei die Erteilung der Kompetenzdelegation zum Abschluss, Änderung oder Auflösung des Anschlussvertrages betreffend die Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Parteien zu genehmigen.

**Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Erteilung der Kompetenzdelegation zum Abschluss, Änderung oder Auflösung des Anschlussvertrages betreffend die Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Parteien zu genehmigen, wird mit grossem Mehr Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen zugestimmt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 13 der Gemeindeordnung:

Die Erteilung der Kompetenzdelegation zum Abschluss, Änderung oder Auflösung des Anschlussvertrages betreffend die Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Parteien wird genehmigt.

**Protokollauszug an:**

- Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (2-fach mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung)
- Simon Böhlen, Vorstand Soziales / Jugend (CMI)
- Abteilung Finanzen (per E-Mail)
- Aktenablage CMI

### Traktandum 3

## Genehmigung Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Obfelden

---

### Das Wichtigste in Kürze

Die aktuelle Abfallverordnung der Gemeinde Obfelden stammt aus dem Jahr 1992 und soll nach über 30 Jahren Gültigkeit aufgrund Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Abfallverordnung, VVEA, 01.01.2016) angepasst werden. Gleichzeitig wird dies zum Anlass genommen, die Abfallverordnung einer Totalrevision zu unterziehen, indem sie den heutigen Gegebenheiten angepasst und ihr eine zeitgemässe Form verliehen wird. In einem separaten Dokument «Abfallgebührenreglement» werden gem. Art. 13 der Abfallverordnung die Ausgestaltung und Art der Gebührenerhebung definiert. Die Siedlungsabfallentsorgung muss gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) durch kostendeckende und verursachergerechte Abfallgebühren finanziert werden. Dabei sind insbesondere Art und Menge des übergebenen Abfalls zu berücksichtigen. Mit der Revision der Abfallverordnung wird diesem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen. Die Höhe der Gebühren wird im Anhang zum Gebührenreglement durch den Gemeinderat festgelegt und ist nicht Bestandteil der Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung.

### Ausgangslage

Die aktuell gültige Abfallverordnung der Gemeinde Obfelden wurde durch die Gemeindeversammlung per 10. Dezember 1992 genehmigt und ab 1. Januar 1993 in Kraft gesetzt. Diverse Entwicklungen der letzten Jahre erfordern eine Totalrevision der kommunalen Gesetzgebung im Bereich der Abfallwirtschaft. Mit der totalrevidierten Abfallverordnung wird der seit dem Jahr 1993 in diesem Bereich erfolgten Entwicklung Rechnung getragen. Der Gemeinderat Obfelden erhält eine Grundlage für die Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen im Abfallwesen.

### Aufbau der neuen Verordnung

Die neue Abfallverordnung basiert auf der Musterabfallverordnung für Gemeinden des AWEL vom 20. August 2018. Diese Musterabfallverordnung wurde den Bedürfnissen der Gemeinde Obfelden angepasst und soweit sinnvoll mit Bestimmungen der geltenden Abfallverordnung vom 10. Dezember 1992 ergänzt.

### Bedeutende materielle Änderungen der Abfallverordnung

Die Abfallverordnung regelt den Umgang mit Siedlungsabfällen gemäss Art. 3 der VVEA. Bei Abfällen von Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen bzw. Betrieben, deren Abfälle nicht mit der Zusammensetzung von Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind, handelt es sich gemäss der Definition VVEA nicht um Siedlungsabfälle. Diese Betriebe sind damit nicht dem Entsorgungsmopol unterstellt und sie sind für die korrekte Entsorgung ihrer Abfälle selbst verantwortlich.

### **Unterflurcontainer für Kehricht**

Im Sinne eines optimierten und ökologischen Sammeldienstes und aus ästhetischen Gründen treibt die Gemeinde Obfelden den Wechsel auf Unterflurcontainer (UFC) für Kehricht voran. Die Umstellung von der bisherigen Sammlung der Abfallsäcke am Strassenrand oder in herkömmlichen Containern auf UFC-Container wird über einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgen. Wo UFC in zumutbarer Bring-Distanz (250 Meter) bereitgestellt sind, dürfen Abfälle nicht mehr in Gebührensäcken an der Strasse bereitgestellt werden.

Für die Einführung, Planung und Unterhalt der UFC-Anlagen wurde ein separates Konzept erstellt.

Die Gesamtkosten für die Einführung der Unterflurcontainer belaufen sich auf CHF 1'432'900.00, inkl. MwSt. Abzüglich des Beitrags der DILECA in Höhe von CHF 554'800.00 – für die Fertigelemente, die Container sowie den laufenden Unterhalt – verbleibt für die Gemeinde ein Gesamtaufwand auf 20 Jahre von CHF 949'226.10, inkl. MwSt. Umgerechnet auf ein Jahr entspricht dies einem Betrag von CHF 47'461.31, inkl. MwSt.

Im Vergleich zum Gesamtaufwand der Abfallwirtschaft gemäss Jahresrechnung 2024 von CHF 450'462.49 entspricht dies einem Anteil von 10.54 % an der Spezialfinanzierung «Abfallwirtschaft» – und stellt gleichzeitig eine zukunftsorientierte Lösung dar.

Für die Nutzung privater Grundstücke für UFC-Installationen sind keine finanziellen Entschädigungen für die Grundeigentümerinnen vorgesehen. Die Kosten für Dienstbarkeitsverträge und ähnliche Aufwendungen werden von der DILECA übernommen.

Zur schrittweisen Umsetzung und zur Sicherstellung der langfristigen Wirtschaftlichkeit ist vorgesehen, jährlich zwei bis drei UFC-Anlagen zu realisieren. Die anfallenden Kosten werden vollständig über die Abfallgebühren gedeckt.

### **Neues Dokument Abfallgebührenreglement gem. Art. 13 der neuen Abfallverordnung**

In einem separaten Dokument werden die Ausgestaltung und verschiedenen Arten der Gebührenerhebung dokumentiert. Es wird unterschieden zwischen jährlich fixen Grundgebühren und verbrauchsabhängigen variablen Gebühren.

### **Weiteres Vorgehen**

Ein Entwurf der revidierten Abfallverordnung sowie des neuen Abfallgebührenreglements wurde am 22. Dezember 2023 dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht und als bewilligungsfähig beurteilt. Am 25. März 2024 hat die Gemeinde Obfelden die Empfehlung der Preisüberwachung (PUE) der Schweizerischen Eidgenossenschaft erhalten. Diese bezieht sich auf die Gebührenbeurteilung und wurde im Anhang des Gebührenreglements berücksichtigt.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wird die Abfallverordnung dem AWEL zur Genehmigung unterbreitet. Sobald die kantonale Genehmigung vorliegt, ist die revidierte Abfallverordnung sowie das Abfallgebührenreglement mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Nach Eintritt der Rechtskraft wird der Gemeinderat Obfelden den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Abfallverordnung bestimmen; Zieltermin ist der 01.01.2026. Auf diesen Termin hin sind auch die nachgelagerten Bestimmungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.

### Gebühren/Preise bei einer Annahme

Bei einer Revision der Abfallverordnung setzt der Gemeinderat die Abfallgebühren für das Jahr 2026 wie folgt fest:

#### Abfallgrundgebühren

	<b>ab 01.01.2026</b>	bis 31.12.2025
Sackgebühr pro 35 Liter Sack	<b>CHF 1.90</b>	CHF 1.90
Grundgebühr pro Wohnung (Haushalt)	<b>CHF 95.00</b>	CHF 125.00
Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe und Gewerbe	<b>CHF 95.00</b>	CHF 125.00
Unternehmerpauschale	<b>CHF 95.00</b>	indiv. Tarife

#### Grüngutabfuhr nach Volumen

Die Gebühren für die Entsorgung für biogene Abfälle sowie Grünabfälle sollen künftig verursachergerecht (Gebühr nach Volumen mit Jahresvignette und Einzelmarken) erhoben werden.

	<b>ab 01.01.2026</b>	bis 31.12.2025
Jahresvignette 140 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 56.00</b>	-
Jahresvignette 240 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 96.00</b>	-
Jahresvignette 360 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 144.00</b>	-
Jahresvignette 770 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 308.00</b>	-
Jahresvignette 800 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 320.00</b>	-
Einzelvignette für 140 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 2.80</b>	-
Einzelvignette für 240 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 4.80</b>	-
Einzelvignette für 360 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 7.20</b>	-
Einzelvignette für 770 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 15.40</b>	-
Einzelvignette für 800 Liter-Grüngutkunststoffcontainer	<b>CHF 16.00</b>	-
Einzelbündelmarke	<b>CHF 2.80</b>	-

Der Gemeinderat rechnet langfristig mit einer gleichbleibenden kostenneutralen Grundgebühr. Die Gebührengestaltung erfolgt nach den Grundsätzen: Verursacherprinzip, Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip, Gleichbehandlungsgebot, Lenkungseffekt und dem Transparenzprinzip.

#### **Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage**

Die 14 Gemeinden des Bezirks Affoltern, zusammen mit Islisberg und Jona aus dem Kanton Aargau, haben sich zur DILECA zusammengeschlossen, um kommunale Aufgaben wie die Kehrichtabfuhr gemeinsam und effizient zu bewältigen. Gemeinsame Ausschreibungen entlasten die Verwaltungen und schaffen wirtschaftliche Vorteile.

Eine Sonderlösung für einzelne Gemeinden sieht die DILECA nicht vor. Lehnt der Souverän die Einführung des UFC-Systems ab, muss sie bis spätestens 2045 ein eigenes Entsorgungssystem in Eigenverantwortung oder in Zusammenarbeit mit einem anderen Verbund einführen und finanzieren.

In diesem Fall müsste der Kehricht weiterhin konventionell, ohne UFC-System, abgeholt werden. Die Gemeinde wäre für Planung, Betrieb und Finanzierung der Abfallentsorgung allein zuständig. Synergieeffekte und die Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit würden entfallen.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Ein Bezug von Kehrriechsäcken über die DILECA bliebe grundsätzlich möglich. Da der Sackpreis jedoch auch eine Abgeltung für die UFC-Einführung enthält, würde Obfelden für einen Teil der Leistung keine Gegenleistung erhalten.

Auch bei einer Ablehnung ist davon auszugehen, dass private Bauherrschaften weiterhin UFC-Anlagen erstellen wollen. Diese wären jedoch nicht öffentlich nutzbar und würden voraussichtlich nur beschränkt genutzt. Ohne übergeordnete Regelung drohen unkoordinierte und raumplanerisch ungünstige Einzelanlagen.

Die Revision der Abfallverordnung entspricht dem Bedürfnis nach flexibler Abfallentsorgung rund um die Uhr. UFC-Anlagen bieten zudem Vorteile wie geringeren Platzbedarf, höhere Sicherheit und bessere Hygiene.

### **Schlussbemerkung**

Der Gemeinderat Obfelden und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, die neue Abfallverordnung sowie das Abfallgebührenreglement anzunehmen. Sie berücksichtigt den heute aktuellen Stand der modernen Abfallbewirtschaftung für ein sauberes Obfelden.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

**Rechnungsprüfungskommission Obfelden**

**2022-2026**

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Totalrevision der Abfallverordnung**

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Abfallverordnung bezüglich der finanziellen Auswirkungen (Investitionen und Unterhalt der neuen Unterflurcontainer, Verrechnung Grüngutabfall) und der Tragbarkeit geprüft. Alle offenen Fragen konnten mit den Fachpersonen der Gemeindeverwaltung im Detail diskutiert und abschliessend geklärt werden.

Die neue Verordnung bringt insbesondere im Bereich der Grüngutabfälle Verbesserungen durch eine transparentere und verursachergerechte Weiterverrechnung der Kosten.

**Die Rechnungsprüfungskommission stimmt der Vorlage zu und empfiehlt diese zur Annahme.**

Obfelden, 30.04.2025

Präsident: Ralph Kleiner

Aktuar: Werner Wilder



#### Diskussion

- Herr Epstein Daniel, Fabrikstrasse 15, weist darauf hin, dass das Thema Grüngut angesprochen worden sei, was grundsätzlich positiv ist. Allerdings bemängelte er die mangelnde Transparenz im Zusammenhang mit den sogenannten UFCs. Er erkundigt sich, warum diese UFCs überhaupt in der Verordnung enthalten sein müssen. Laut dem vorliegenden Plan seien einige dieser UFCs auf Privatgrundstücken vorgesehen. Er erkundigte sich, ob alle betroffenen Eigentümer der Errichtung eines UFCs auf ihrem Grundstück bereits zugestimmt haben.

Herr Epstein äussert Zweifel daran, dass Private bereit sind, auf ihrem eigenen Grundstück eine UFC errichten zu lassen, bei der dann sämtliche Anwohner des Gebiets ihren Abfall

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

entsorgen können. Zugleich betont er, dass er selbst keine Bereitschaft verspüre, künftig 50 bis 250 Meter weiter zur Entsorgung gehen zu müssen.

Weiterhin fragt er an, ob es möglich sei, dem Antrag nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass auch alle anderen Gemeinden ihr Einverständnis erklären. Kritisch hinterfragt er ausserdem, warum das Projekt auf einen Zeitraum von 20 Jahren ausgelegt ist. Man weiss schliesslich nicht, was in 20 Jahren sein wird. Abschliessend regte er an, ob es nicht möglich wäre, das Projekt stärker zu forcieren und bereits in zwei Jahren umzusetzen.

Ressortvorstand Peter Weiss hält fest, dass in der heutigen Abstimmung nicht über das UFC-Konzept entschieden wird, sondern über die Abfallverordnung. Die Umsetzung der UFCs ist laut aktueller Planung im Verlauf der nächsten 20 Jahren vorgesehen.

Auf die Frage, ob die vorgesehenen Standorte bereits akzeptiert sind, erklärt er, dass ein ausführliches Konzept erarbeitet worden ist und den Bürgerinnen und Bürgern ein Monat Zeit zur Verfügung gestanden habe, um Fragen einzureichen. Zusätzlich gab es an zwei Tagen der offenen Tür die Möglichkeit, genau diese Fragen zu stellen. An diesen zwei Tagen haben rund 60 Personen teilgenommen und diverse Fragen gestellt.

In diesem Rahmen konnten nahezu alle Standorte – mit nur zwei Ausnahmen – besprochen werden. Wo es Bedenken gegeben hat, konnte eine Lösung gefunden werden. Es wird von der Gemeinde niemals verlangt, dass ein UFC auf einem bestehenden privaten Grundstück errichtet werden muss.

Zugleich weist Peter Weiss darauf hin, dass bei neuen Überbauungen mit mehr als 20 Wohneinheiten – wobei die genaue Zahl noch nicht abschliessend bestätigt ist – in Zukunft ein UFC vorgesehen sein muss. Hier besteht jedoch auch ein Eigeninteresse der Bauherrschaft, da UFCs platzsparender und umweltfreundlicher sind als die bisherigen Containerlösungen. Ausserdem ist kaum zu erwarten, dass jemand ein durch die DILECA gesponserte UFC grundsätzlich ablehnt.

Zur Frage einer möglichen Entschädigung für den bereitgestellten Platz führt er aus, dass es hierzu eine einheitliche Regelung in allen DILECA-Gemeinden gibt, wonach eine Entschädigung nicht vorgesehen ist. Im Gegenzug profitiert man jedoch vom Vorteil der kurzen Gehdistanz.

Bezüglich der Gehdistanzen räumt Peter Weiss ein, dass es einzelne Fälle gibt, bei denen die Distanz von 250 Metern zutrifft. Im Konzept wurden jedoch so viele Standorte wie möglich mit kürzerer Gehdistanz berücksichtigt. Noch wichtiger als die Gehdistanz ist allerdings die Sicherheit – etwa in engen Gassen, in die Lastwagen nicht einfahren können. Deshalb sind die Standorte so gewählt worden, dass sie gut erreichbar und auf der regulären Fahrtroute der Entsorgungsfahrzeuge liegen. So können diese den Abfall direkt mitnehmen und entsorgen.

Zum Thema der anderen Gemeinden wird festgehalten, dass bereits einige Gemeinden das Thema behandelt haben und der Antrag jeweils angenommen worden ist. Es bleibt jedoch jeder Gemeinde selbst überlassen, ob sie den Antrag annimmt oder ablehnt. Der Vertrag ist mit dem AWEL abgestimmt und die Bedingungen und Inhalte sind für alle Gemeinden gleich. Im Falle einer Ablehnung muss die betreffende Gemeinde eigenständig eine Lösung finden.

- Herr Epstein Daniel stellt fest, dass die Aussage, es handle sich bei den UFCs um eine zwingende Massnahme, nicht zutreffend ist. Seiner Meinung nach bedeute die Einführung der UFCs vielmehr einen Abbau des heute funktionierenden Service Public. Zudem bezweifelt er, dass nachgewiesen werden kann, dass das UFC-System hinsichtlich der laufenden Entsorgungskosten tatsächlich besser ist als das bestehende Modell. Er gibt ausserdem zu bedenken, dass es insbesondere bei Eis und Schnee problematisch sein kann, zu den UFC-Standorten zu gelangen.

Ressortvorstand Peter Weiss weist darauf hin, dass die Vorteile der UFCs bereits jetzt an sieben bestehenden Anlagen selbst getestet werden können. Er erklärt, dass herkömmliche Container im geschilderten Szenario – etwa mit einer Schneesicht auf dem Deckel – nicht mehr geöffnet werden können. Dieses Problem besteht bei den UFCs nicht, weshalb diese in dieser Hinsicht als die bessere Lösung betrachtet werden.

- Tschopp Anna Elisabetha, Hölibachstrasse 101, erklärt, dass sie in einem Gebiet wohnt, in dem bereits eine UFC vorhanden ist. Ihrer Beobachtung nach werden die Abfallsäcke jedoch nur selten in die UFC gelegt, sondern häufig neben dem Container deponiert. Sie betont, dass es heute üblich ist, den Sack einfach an die Strasse zu stellen. Sie sieht daher den Sinn der UFC nicht. Sie fügt hinzu, dass sie 86 Jahre alt ist und den Abfallsack nicht durchs ganze Dorf tragen möchte.

Ressortvorstand Peter Weiss bedankt sich für die Hinweise und hält fest, dass es derzeit nicht möglich ist, den Abfallsack zu jeder Tages- und Nachtzeit zu entsorgen. Mit den UFCs wird dies künftig möglich sein. Die Vorteile der Nutzung der UFCs können im weiteren Informationsprozess sicherlich noch besser aufgezeigt werden.

- Herr Bargetzi Reto, Stegstrasse 5, hält fest, dass er die Initiative mit den Gehörlosen sehr gut findet. Er wünscht sich, ein vergleichbares Angebot auch selbst in Anspruch nehmen zu können, nämlich dann, wenn er möglicherweise in 30 Jahren mit dem Rollator seinen Abfallsack entsorgen muss.

Er stellt den Antrag, die Vorlage entweder ganz abzulehnen oder sie ohne Artikel 8 der Abfallverordnung anzunehmen.

Die Transparenz in Bezug auf das Grüngut lobt er ausdrücklich – er zahlt dadurch 30 Franken pro Jahr weniger. Eine ähnliche Transparenz wünscht er sich auch im Zusammenhang mit den UFCs. Er zieht einen Vergleich zur Entwicklung im öffentlichen Verkehr, bei der Tickets nicht mehr am Automaten, sondern nur noch via Handy gelöst werden können. Aus seiner Sicht sind die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner wichtiger als die Art, wie die Abfallsäcke eingesammelt werden. Über die Kosten ist er selbstverständlich bereit, zu diskutieren.

Ressortvorstand Peter Weiss betont, dass auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte selbst Einwohnerinnen und Einwohner von Obfelden sind und ihnen daher besonders wichtig ist, was im Interesse der Bevölkerung liegt. Er stellt klar, dass nicht – wie zuvor erwähnt – über einen Zeitraum von 30 Jahren gesprochen wird, sondern über 20 Jahre, was eine ausreichend lange Eingewöhnungszeit darstellt.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bereits vier Gemeinden die UFC eingeführt bzw. dem Konzept zugestimmt haben. Die Kosten sind im Vorfeld mit der RPK diskutiert worden. Abschliessend erklärt Ressortvorstand Peter Weiss, dass eine Abstimmung über die Abfallverordnung ohne Einbezug der UFC, Artikel 8, nicht möglich ist.

- Herr Bargetzi Reto, Stegstrasse 5, ist der Meinung, dass es sehr wohl möglich ist, ein Konzept zu erstellen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die bestehende Sammelstruktur nicht betroffen ist. Ihm persönlich sind weniger die Einführungskosten wichtig, sondern vielmehr die langfristig anfallenden Gebühren. Er möchte ausgewiesen haben, wieviel höher die Kosten wären, wenn die Abfallsäcke auch weiterhin vor die Haustüre gestellt und eingesammelt würden. Sollte sich am Ende zeigen, dass er beispielsweise 300 Franken mehr bezahlen muss, kann er sich unter Umständen auch für die Einführung der UFC aussprechen.
- Frau Tschopp Anna Elisabetha, Hölibachstrasse 101, erkundigt sich, weshalb überhaupt eine neue Verordnung nötig ist, wo das bestehende System doch bisher gut funktioniert hat.

Ressortvorstand Peter Weiss nimmt Bezug auf die Frage, und erklärt, dass diese Frage berechtigt und im Rahmen der aktuellen Entwicklungen geprüft worden ist. Die Anpassung der Verordnung ist notwendig, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und den rechtlichen sowie praktischen Rahmen für eine moderne, effiziente Abfallbewirtschaftung sicherzustellen.

- Herr Cicala Blerim, Kalcharenstrasse 11, stellt fest, dass bei ihnen im Einfamilienhausquartier, wo aktuell ein Container genutzt wird, dieser im Sommer sehr stark stinkt. Er erkundigt sich, ob dieses Problem im Sommer mit den UFCs ebenfalls besteht. Weiter hält er fest, dass es erschreckend ist, wie viele Säcke jeweils mittwochs entlang der Dorfstrasse bereitgestellt werden und teils sogar von Tieren aufgerissen wurden.

Ressortvorstand Peter Weiss erläutert zum Thema Geruch, dass die UFCs unterirdisch angelegt sind und sich dadurch weniger stark erhitzen als herkömmliche Container. Aus diesem Grund werden sie auch deutlich weniger stark riechen. Zum zweiten Punkt – den aufgerissenen Abfallsäcken durch Tiere – bestätigt er, dass dieses Problem besteht. Genau aus diesem Grund ist der Gemeinderat von der Einführung der UFCs überzeugt, um solchen Situationen künftig vorzubeugen.

- Herr Höhener Paul, Alte Schulhausstrasse 13, stellt fest, dass er eine eher negative Stimmung in der Diskussion wahrnimmt, und möchte bewusst einen positiven Beitrag leisten. Er hält fest, dass er seit zwölf Jahren regelmässig ins Wallis fahre, wo Abfall, PET und Glas ebenfalls über UFCs entsorgt werden müssen. Dies funktioniert dort sehr gut.

Zum Argument mit dem Rollator merkt er an, dass dieser in der Regel vorne ein Körbchen hat, in dem sich ein Abfallsack gut transportieren lässt. Auch bei schlechtem Wetter muss man ohnehin nach draussen.

Als Vorteil der UFCs hebt er hervor, dass man an sieben Tagen in der Woche Zeit hat, den Abfallsack zu entsorgen – etwa auch direkt vor den Ferien: Sack einwerfen und unbeschwert verreisen.

Mit Blick auf das bestehende Sammelsystem stellt er die Frage, ob es die beiden Personen, die heute auf dem Kehrortfahrzeug mitfahren, in 20 Jahren überhaupt noch gibt. Gleichzeitig interessiert es ihn, wie die Entsorgung in Zukunft aussehen wird. Abschliessend fordert er die Anwesenden dazu auf, sich nochmals gut zu überlegen, ob das neue System nicht doch eine sinnvolle Lösung sein könnte.

Ressortvorstand Peter Weiss bedankt sich für dieses Votum.

- Herr Haas Beat, Morgenhölzlistrasse 9, erinnert daran, dass er bereits an der letzten Gemeindeversammlung viele Fragen gestellt hat. Er stellt fest, dass die Vorlage nun überarbeitet ist, klarer wirkt und aus seiner Sicht viele Vorteile mit sich bringt. Bezüglich der Diskussion um Personen mit Rollator meint er, dass auch diese Menschen einkaufen müssen und somit in der Lage sind, ihren Abfallsack entweder selbst zu transportieren oder jemandem mitzugeben.

Er erkundigt sich, wie künftig mit dem Grüngut verfahren wird und ob die entsprechenden Fahrzeuge dann nicht mehr rückwärtsfahren müssen und wie das konkret funktioniert. Zudem äussert er sein Bedauern darüber, dass der UFC-Standortplan nicht gezeigt wurde, betont aber zugleich, dass er sich grundsätzlich nicht gegen die UFCs stelle.

Ressortvorstand Peter Weiss erklärt, dass alle Pläne vorliegen und von der Verwaltung in Rekordzeit aufbereitet worden sind. Ein grosses Dankeschön hierfür an die Verwaltung. Zur Grüngutabfuhr führt er aus, dass diese weiterhin in der bisherigen Form bestehen bleibt, da sich Grüngut nicht besonders gut für die Entsorgung über UFCs eignet. Es gebe zwar Konzepte, wie dies umgesetzt werden könnte, doch die aktuell verfügbare Lösung – bei dem Container in die UFC-Anlage eingelegt würden – sind sehr teuer und haben sich in der Praxis nicht bewährt.

- Frau Keller Anneluise, Haltenstrasse 13, möchte die Aussagen von Frau Tschopp ergänzen. So gibt sie an, das betreffende «Loch» – wie sie es bewusst nennt – gut zu kennen und mehrfach hineingeschaut zu haben. Dabei stellte sie fest, dass dort immer wieder Abfall ohne offiziellen Sack entsorgt wird. Es entsteht offenbar bei manchen der Eindruck, man werde dabei nicht gesehen und kann hineinwerfen, was man will. Aus ihrer Sicht ist dieses „Loch“ noch nicht zu Ende gedacht. Zudem stellt sie fest, dass es unangenehm riecht, wenn man es öffnet. Solche Beobachtungen macht sie nicht nur an einem Ort, sondern vielerorts.

Ressortvorstand Peter Weiss nimmt Stellung zum Thema Littering. Er bestätigt, dass dieses Problem derzeit vereinzelt auftritt, insbesondere weil das UFC-System noch neu ist. In Gemeinden, in denen die UFCs bereits eingeführt wurden, hat sich jedoch gezeigt, dass das Littering nicht häufiger vorkommt als bei den herkömmlichen Containern.

Besonders wichtig ist das Thema Littering im Zusammenhang mit dem Grüngut. Dieses wird in Obfeldern vergärt, wobei Energie gewonnen wird. Ein wiederkehrendes Problem dabei sind Plastiksacke, die nicht kompostierbar sind und deshalb nicht mitvergärt werden können.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Daher wird die Bevölkerung eindringlich gebeten, im Grüngut tatsächlich nur Grüngut zu entsorgen.

- Herr Liebhart Franz, Geschäftsführer DILECA, meldet sich zu Wort und erklärt, dass weniger das Gehen das Hauptproblem ist, sondern vielmehr der zunehmende Fachkräftemangel. Es hält fest, dass kürzlich eine Submission für die nächsten fünf Jahre durchgeführt worden ist, auf die lediglich eine einzige Rückmeldung eingegangen ist – früher waren es fünf bis zehn. Zudem gab es in den letzten Jahren zwei Unfälle mit sechsjährigen Kindern beim Rückwärtsfahren von Entsorgungsfahrzeugen. Solche Vorfälle will man in Zukunft vermeiden.

Zum Thema Geruch wird ergänzt, dass bislang keine einzige Beschwerde über stinkende Container eingegangen ist. Ausserdem gibt es Bundesgerichtsentscheide, die eine maximale zumutbare Gehdistanz von 350 Metern festlegen. Abschliessend wird der Empfehlung Ausdruck verliehen, dem Antrag zuzustimmen.

Ressortvorstand Peter Weiss bedankt sich für dieses Votum.

- Herr Mönkeberg Axel, Zwillikerstrasse 15, stellt fest, dass er bereits viele Rückmeldungen anlässlich der ersten Versammlung gegeben und die Details der vorliegenden Vorlage genau geprüft hat. Er betont, dass mit den heutigen Unterlagen sehr viel geregelt ist und diese gut strukturiert wirken. Die bisherigen OFC-Anlagen werden durch UFCs ersetzt - die Unterlagen sind sehr gut und alle zuvor geäusserten Kritikpunkte sind entsprechend umgesetzt worden.
- Herr Blum Colin, Wolserstrasse 72, äussert zunächst, dass hier ein grosses Wohlstandsproblem vorliegt. Er verweist auf die Gemeinde Blatten und stellt fest, dass die Situation hier eine ganz andere ist. Die Laufdistanz ist aus seiner Sicht zumutbar, und wenn man mit dem Auto daran vorbeifährt, kann man den Abfallsack auch gleich entsorgen.

Er teilt mit, dass er mit dem Kanton Zug zusammenarbeitet, wo es Pflicht ist, bei grösseren Fahrzeugen auf E-Fahrzeuge umzustellen. Die Kosten hierfür lägen bei etwa CHF 300'000 für einen 5-Achser und die Anforderungen werden immer strenger.

Er stellt fest, dass die DILECA die UFCs einführen wird. Rückblickend auf die Corona-Zeit hat man gesehen, dass die Nachbarschaftshilfe wunderbar funktioniert und er ist der Meinung, dass auch jetzt noch junge Leute bereit sind, die Säcke zu tragen.

- Herr Funk Markus, Bachstrasse 16, zeigt sich grundsätzlich erfreut darüber, dass das Konzept umgestellt wird. Er sieht jedoch ein Problem in der Planung. Seiner Ansicht nach kann das Konzept in der Fleug gut funktionieren, aber in der Bachstrasse stellt sich die Situation anders dar. Dort gibt es bereits eine Notwasserstelle mit Bänkli. Es sind vier UFCs in der Nähe seines Hauses geplant, was seiner Meinung nach zu einer Reduktion von Parkplätzen führt. Zudem geht er davon aus, dass dadurch mehr Verkehr entsteht, da die Bevölkerung vermehrt mit dem Auto entsorgen wird und währenddessen den Motor laufen lässt.

Er hat die Kosten überschlagen und findet, dass die Präsentation mangelhaft ist. Insgesamt ist das Konzept seiner Meinung nach schlecht geplant, weshalb er es ablehnt.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Ressortvorstand Peter Weiss nimmt Stellung und weist klar zurück, dass die Planung schlecht gemacht worden ist. Er betont, dass Mitwirkungsanlässe stattgefunden haben.

Daraufhin unterbricht Markus Funk und erklärt, dass er an einem solchen Anlass teilgenommen hat, dort Input gegeben hat, aber danach nichts Weiteres gehört hat.

Peter Weiss hält fest, dass er es gut findet, dass Markus Funk an dem Anlass dabei gewesen ist und betont, dass nahezu alle Anfragen berücksichtigt worden sind.

- Herr Peter Nik, Leiter Tiefbau, stellt klar, dass es an der Bachstrasse nicht vier, sondern nur zwei Container geben wird. Die Antworten auf die Fragen sind auf der Homepage veröffentlicht worden. Aufgrund einer Verschiebung müssen keine Parkplätze mehr reduziert werden und somit ist auch die entsprechende Anfrage berücksichtigt worden.

Gemeindepräsident Stephan Hinnerts hält abschliessend folgendes fest:

«Im Moment habe ich gerade ein Déjà-vu. Vor einem Jahr sind wir schon einmal mit dem Antrag an Sie herangetreten und haben nicht auf alle Ihre Fragen eine zufriedenstellende Antwort geben können.

Heute sind wir definitiv einen Schritt weiter, haben ein Konzept erarbeitet und eine Mitwirkung mit der Bevölkerung vorgenommen. Durch die Erarbeitung des Konzepts haben wir ganz viele Fragen beantworten und Inputs aus der Bevölkerung integrieren können. Klar kommen immer wieder neue Fragen dazu, aber irgendwann ist auch der Zeitpunkt zum Entscheiden da, auch wenn man nicht die hinterste und letzte Frage beantworten kann.

Ja, die Unterflurcontainer sind ein emotionales Thema.

Auf die Frage: Muss ich denn den Abfallsack in Zukunft 250 Meter weit tragen?

Muss ich ehrlich sagen, ja, in vereinzelt Fällen könnte das in Zukunft der Fall sein.

Aber glauben Sie mir, wir werden alles daransetzen, dass die Einzelfälle minimiert und optimiert werden.

Ist es ein Komfortverlust, wenn ich als Einfamilienhausbesitzer den Abfallsack nicht mehr einfach an die Strasse stellen kann, sondern zum Containerstandort laufen muss? Ja, vielleicht. Ich könnte jetzt argumentieren, Bewegung tut gut, etc.

Aber die Diskussion könnten wir stundenlang führen.

Obfelden weist aktuell einen Bestand von ca. 930 Einfamilienhäusern auf, dem gegenüber stehen rund 1'800 Wohnungen. Also für zwei Drittel der Bevölkerung in Obfelden ist das schon der ganz normale Alltag, den Abfallsack an einen Containerstandort zu bringen. Ich gehöre übrigens auch dazu und laufe jedes Mal ca. 60 Meter bis zum Container.

Ja, das sind jetzt nicht gerade 250 Meter als maximale Distanz, aber persönlich bin ich überzeugt, dass wir mit der regen Bautätigkeit momentan im Jahr 2040 ein Drittel bis zur Hälfte mehr Unterflurcontainer haben werden als im Konzept beschrieben. Als privater Bauherr ist es interessant, einen von der DILECA gesponserten UFC zu verbauen. Und wenn ich diesen dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stelle, mache ich noch etwas fürs Allgemeinwohl.

Wenn man anderen Sachen positiv gegenüber eingestellt ist, findet man immer Argumente, die dafürsprechen, und wenn man negativ eingestellt ist, findet man auch immer negative Argumente, die dagegensprechen. Und es liegt in der Natur des Menschen bei Themen, bei denen

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

nicht alles hundertprozentig geklärt ist und noch Unsicherheiten bestehen, sich lieber dagegen zu entscheiden.

So, ich möchte gar nicht länger werden und bin gespannt, wie Sie abstimmen, welchen Volkswillen wir für Sie umsetzen dürfen und ob ich hoffentlich heute Abend kein zweites Déjà-vu habe.»

### **Antrag des Gemeindevorstands**

1. Genehmigung der Revision der Abfallverordnung vom 10. Dezember 1992 gestützt auf § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft vom 25. September 1994 und in Anwendung von Art. 15 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 (in Kraft seit 01. Juli 2018).
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorgenannten Änderungen zu übernehmen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag des Gemeindevorstandes,

1. Die Genehmigung der Revision der Abfallverordnung vom 10. Dezember 1992 gestützt auf § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft vom 25. September 1994 und in Anwendung von Art. 15 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 (in Kraft seit 01. Juli 2018) sei zu genehmigen.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorgenannten Änderungen zu übernehmen.

wird mit 86 Ja-Stimmen zu 70 Nein-Stimmen zugestimmt.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – beschliesst in Anwendung von Artikel 15 der Gemeindeordnung:

1. Die Revision der Abfallverordnung vom 10. Dezember 1992 gestützt auf § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallwirtschaft vom 25. September 1994 und in Anwendung von Art. 15 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 (in Kraft seit 01. Juli 2018) wird genehmigt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die vorgenannten Änderungen zu übernehmen.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

### **Protokollauszug an:**

- Bezirksrat Affoltern, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (2-fach mit der Bitte um Rechtskraftbescheinigung)
- Peter Weiss, Vorstand Umwelt / Verkehr (CMI)
- Abteilung Tiefbau (CMI)
- Abteilung Finanzen (per E-Mail)
- Aktenablage CMI

## Traktandum 4

### Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

---

Folgende Anfragen sind fristgerecht eingegangen und werden wie folgt beantwortet:

#### Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz bezüglich Stand Projekt Ortsdurchfahrt und Verkehrsentwicklung

Frage 1:

Verkehrsentwicklung 5 Jahre vor der Eröffnung des Autobahnzubringers sowie danach

- a) Messung 2013 und Prognosen
- b) Zahlen und Verkehrsmessstellen

Antwort zu Frage 1:

*Der Autobahnzubringer wurde nach drei Jahren Bauzeit am 5. Juni 2023 eröffnet. Da keine Verkehrsmodellierung in diesem Gebiet vorliegt, stützen wir uns bei der Verkehrsdaten auf die kantonalen Verkehrsmessstellen, welche öffentlich und auf dem GIS des Kanton Zürichs frei zugänglich sind.*

*Während laufender Strassenbaustellen sind Verkehrserhebungen wie die tägliche Durchschnittsverkehrszahlung (DTV) oft nicht repräsentativ. Dies liegt daran, dass Baustellen die üblichen Verkehrsströme erheblich beeinflussen können. Fahrende suchen aktiv nach Ausweichrouten, was zu einer Verlagerung des Verkehrs auf alternative Strecken führt. Diese kurzfristigen Veränderungen können die langfristige Verkehrslage verzerren und die Aussagekraft der erhobenen Daten beeinträchtigen. Daher wird in der Verkehrsplanung empfohlen, Verkehrszählungen während aktiver Baustellen mit Vorsicht zu interpretieren. Für eine zuverlässige Analyse sollten solche Erhebungen idealerweise erst nach Abschluss der Bauarbeiten durchgeführt werden, um die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse ohne die temporären Störungen durch Baustellen zu erfassen.*

a. Messung 2013 und Prognosen

- *Eine detaillierte Ermittlung des Verkehrsaufkommens fand im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) des Projekts Autobahnzubringer Obfelden-Ottenbach im Jahre 2013 statt. Betrachtet wurde der durchschnittliche tägliche Verkehr; d.h. Fahrzeuge pro Tag (365 Tage/24 Stunden) für zwei Querschnitte:*
  - o *Unterlunnern ca. 4'720 Fahrzeuge/Tag*
  - o *Toussen ca. 7'810 Fahrzeuge/Tag*
  - o *Schwerverkehrsanteil ca. 8 %*
- *Für den Zeitpunkt unmittelbar nach Inbetriebnahme des Autobahnzubringers (gemäss damaligem Umweltverträglichkeitsbericht war dies für das Jahr 2021 prognostiziert, was jedoch nicht mehr mit dem tatsächlichen Eröffnungstermin übereinstimmt) wurden folgende Verkehrszahlen für die Dorfstrasse prognostiziert:*
  - o *Unterer Abschnitt ca. 1'820 Fahrzeuge/Tag*
  - o *Oberer Abschnitt ca. 4'220 Fahrzeuge/Tag*

- Für den Betriebszustand 2 gemäss UVB, also mindestens zehn Jahre nach der Inbetriebnahme des Autobahnzubringers (prognostiziert damals für das Jahr 2028) wurden folgende Verkehrszahlen für die Dorfstrasse prognostiziert:
  - o Unterer Abschnitt ca. 2'070 Fahrzeuge/Tag
  - o Oberer Abschnitt ca. 4'800 Fahrzeuge/Tag

b. Zahlen Verkehrsmessstellen

- Auf der Dorfstrasse (Abschnitt Unterlunnern) befindet sich die Verkehrsmessstelle 1904 des Kantons Zürich (Grafik siehe nächste Seite). Im Jahre 2019 (vor der Baustelle zur Umfahrung) wurde ein DTV von 5'788 Fahrzeuge/Tag und im Jahre 2024 nach der Inbetriebnahme des Autobahnzubringers ein DTV von 4'165 Fahrzeuge/Tag gemessen. Der Anteil an Schwerverkehr betrug im Jahre 2024 5.8 %.

Wir gehen davon aus, dass mit der erwähnten Verkehrsmessstelle 4712 die Messstelle 1904 an der Dorfstrasse gemeint ist.

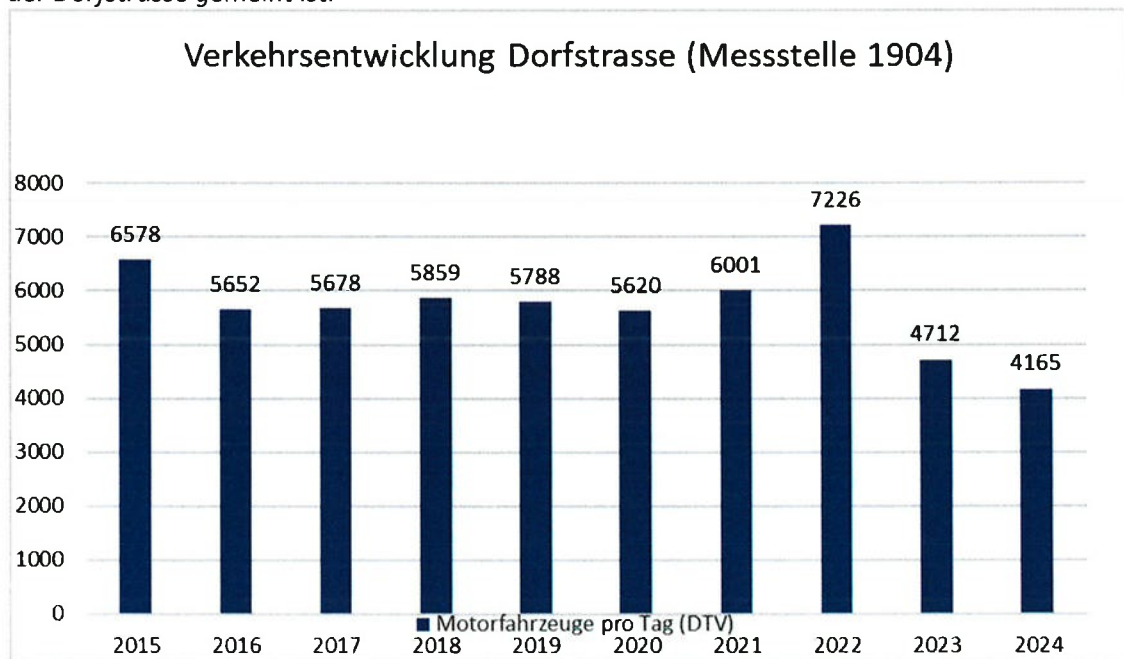


Abbildung 1; Grafik Verkehrsentwicklung Messstelle 1904

- An der Muristrasse befinden sich die beiden Verkehrsmessstellen 208 sowie 2993.
  - o Für die Messstelle 208 sind nur Daten aus den letzten beiden Jahren vorhanden. Im Jahr 2023 lag der DTV bei 17'987 Fahrzeuge/Tag und im Jahre 2024 lag der DTV bei 19'450 Fahrzeuge/Tag.
  - o Bei der Messstelle 2993 (auf der Höhe Landi) lag der DTV im Jahre 2019 (vor der Baustelle zur Umfahrung) bei 6'963 Fahrzeuge/Tag und nach den abgeschlossenen Arbeiten bei 11'809 Fahrzeuge/Tag.
- Für die Verkehrsmessstelle 422 liegen nur Daten aus dem Jahre 2023 (DTV 4'371) und 2024 (DTV 4'055) vor.
- Bei der Verkehrsmessstelle 1393 (bei der ARA) lag der DTV im Jahre 2019 bei 1'773 Fahrzeuge/Tag und im letzten Jahr 2024 bei 2'187 Fahrzeuge/Tag.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

- Die DTV-Werte der Verkehrsmessstelle 1619 lagen im Jahre 2023 bei 5'712 Fahrzeuge/Tag und im Jahr 2024 bei 5'659 Fahrzeuge/Tag.
- Bei den Verkehrsmessstellen in Ottenbach (Nr. 722 an der Muristrasse und Nr. 522 an der Turbinenstrasse) ist im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 ein Anstieg des DTV festzustellen.

Die vorliegenden Verkehrszahlen lassen darauf schliessen, dass die Umfahrung bereits gut genutzt wird. Ein Teil des Verkehrs aus dem Aargau nutzt die Verbindung über Ottenbach, die Muristrasse und die Turbinenstrasse, um zum Autobahnzubringer zu gelangen. Ein weiterer Teil nutzt die Route über die Reussbrücke, via Dorfstrasse über die Rickenbacherstrasse und gelangt so zum Autobahnzubringer. Dennoch ist festzuhalten, dass ein Teil des Verkehrs aus dem Aargau weiterhin die abklassierte Dorfstrasse als Verbindungsrouten nutzt.

### Frage 2:

Nutzung der Umfahrung durch die Verkehrsteilnehmenden

#### Antwort zu Frage 2:

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens, allen voran an der Muristrasse und Dorfstrasse zeigt bereits eine gewisse Tendenz. Während das Verkehrsaufkommen auf der Dorfstrasse abnimmt, nimmt es auf der Muristrasse zu. Dies deutet darauf hin, dass die Umfahrung zunehmend genutzt wird. Mit dem Baubeginn der Ortsdurchfahrt (ODO) wird sich der Nutzen der Umfahrung weiter verstärken.

Aktuell gehen wir davon aus, dass ein Teil des motorisierten Verkehrs weiterhin die Dorfstrasse anstelle der Umfahrung wählt. Dies aufgrund der kürzeren Strecke über die Dorfstrasse. Die Streckenlänge beträgt 2.5 km, was beim vorhandenen Temporegime eine Fahrzeit von rund 3 min. ausmacht. Im Vergleich dazu beträgt die Strecke über die Umfahrung 3.5 km, mit einer Fahrzeit von ca. 3.5 min. Nach der Realisierung der ODO und Einführung des neuen Temporegime (50/30) bleibt die Distanz unverändert bei 2.5 km, die Fahrzeit hingegen steigt auf ca. 4 min. Damit wird sich die Attraktivität der Umfahrung, trotz der längeren Strecke, weiter erhöhen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass auf der Dorfstrasse weitere Verlustzeiten an Knoten, Fussgängerquerungen oder auch an Bushaltestellen, entstehen können. Diese würden in der Fahrzeitberechnung nicht miteinberechnet. Es ist davon auszugehen, dass sich die Fahrzeit auf der Dorfstrasse durch bevorstehende bauliche Massnahmen um bis zu 2 min. verlängern kann.

### Frage 3:

Erfüllt die Umfahrung die Erwartungen

#### Antwort zu Frage 3:

Wie dem Diagramm zur Verkehrsentwicklung unter Punkt 1 zu entnehmen ist, hat der Durchgangsverkehr seit der Eröffnung des Autobahnzubringers abgenommen. Unbestritten ist jedoch, dass die Dorfstrasse weiterhin vom Transitverkehr genutzt wird. Mit dem Baubeginn und der anschliessenden Umgestaltung der Dorfstrasse ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese Situation deutlich verändern wird.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

*Im Rahmen einer Referenzmessung hat die Gemeinde im Zeitraum von Mittwoch, 7. Mai 2025, bis Mittwoch, 14. Mai 2025, eine Verkehrserhebung an der Dorfstrasse durchgeführt. Dabei wurde ein durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV) von 4'955 Fahrzeugen pro Tag ermittelt. Obwohl bei der Einordnung der Referenzmessung zu berücksichtigen ist, dass der Monat Mai im Jahresverlauf zu den verkehrsreichsten Monaten zählt, liegt dieser Wert deutlich über der ursprünglichen Prognose der UVB. Der Anteil des Schwerverkehrs betrug ausserdem 23.27 %. Dieser überdurchschnittlich hohe Wert ist trotz mehrerer laufender Bauprojekte in Obfelden als zu hoch einzustufen. Die Erhebungen zeigen zudem, dass der hohe Schwerverkehrsanteil überwiegend vom Knoten Rütli ausgeht.*

*Mit der Umsetzung des Projekts ODO wird angestrebt, diesen Zielwert zu erreichen und die Dorfstrasse stärker zu entlasten.*

*Zur genaueren Erfassung des Durchgangs- und insbesondere des Transitverkehrs auf der Dorfstrasse ist nach den Sommerferien eine Kennzeichenerhebung (Nummernschilderhebung) durch die Abteilung Tiefbau vorgesehen. Dabei sollen sowohl die Dorf- als auch die Umfahrungsstrasse erfasst werden. Ziel ist es, die Verkehrsmengen und Fahrzeiten auf beiden Routen zu vergleichen und den Anteil des Durchgangsverkehrs im Dorfzentrum zu ermitteln. Bei der Erhebung der Kennzeichen wird Wert auf den Datenschutz gelegt. Unmittelbar nach der Erfassung werden die Kennzeichen direkt im System vor Ort umgewandelt und anonymisiert, so dass der Persönlichkeitsschutz garantiert ist und keine Rückverfolgung zu den Fahrzeughalterinnen und -haltern möglich ist. Die Ergebnisse der Erhebung werden wir am Anschluss veröffentlichen.*

Frage 5:

Vorgezogene Tempo 30 Ausschilderung

Antwort zu Frage 5:

*Es sind bereits mehrere Anfragen eingegangen, ob die Höchstgeschwindigkeit auf der Dorfstrasse nicht bereits in diesem Jahr auf 30 km/h gesenkt werden könne. Entscheidend hierfür ist die schriftliche Stellungnahme der Kantonspolizei Zürich vom Dezember 2022. Diese hält fest, dass die geplante Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von generell 50 km/h auf 30 km/h erst nach der baulichen Umgestaltung der Dorfstrasse erfolgen darf.*

*Der Gemeinderat prüft aktuell intensiv, welche Möglichkeiten bestehen, den sogenannten Netz-widerstand auf der Dorfstrasse zu erhöhen, die die Verkehrsverlagerung unterstützen bis das Sa-nierungsprojekt umgesetzt werden kann.*

*Bei Fragen zur Projektierung oder allgemeinen Verkehrsentwicklung können Sie sich gerne an die Abteilung Tiefbau wenden.*

Peter Weiss, Vorsteher Umwelt / Verkehr, liest die Fragestellung der Fragen 1, 2, 3 und 5 der Anfrage sowie die bereits vorgängig schriftlich zugestellte Antwort in Kurzform vor.

Frage 4:

Stand Sanierungsarbeiten Projekt Ortsdurchfahrt Obfelden ODO

Antwort zu Frage 4:

*Das Projekt zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Obfelden (ODO) ist eines der komplexesten Vorhaben, das unsere Gemeinde jemals durchgeführt hat. Am Projekt sind dutzende Partner und Fachstellen beteiligt und es gibt eine Vielzahl von Abhängigkeiten zu anderen Projekten und Vorhaben. Der Projektperimeter umfasst fast die gesamte Dorfstrasse, unzählige Grundstücksbesitzer sind als direkte Anstösser vom Projekt betroffen.*

*Das Projekt ODO verzögert sich aktuell aus mehreren Gründen.*

- Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage des Strassenbauprojekts und der öffentlichen Auflage der Bachdurchlässe ist es zu zahlreichen Einsprachen gekommen. Sie haben den Fortschritt des Projekts stark verlangsamt und zugleich Verbesserungspotentiale aufgezeigt.*
- Hinzu kamen personelle Wechsel innerhalb des Projektteams: Zum einen wurde die Stelle des Leiters Tiefbau der Gemeinde Obfelden neu besetzt und zum anderen hat die Gemeinde Obfelden das Mandat des bisherigen Bauherrenunterstützers neu vergeben.*
- Parallel zur Behandlung der Einsprachen erfolgt aktuell eine umfassende Qualitätsüberprüfung des gesamten Projekts ODO. Dies erfolgt durch unseren Leiter Tiefbau und den Bauherrenunterstützer sowie im Rahmen eines Audits durch ein zertifiziertes Verkehrsingenieurbüro. Aufgrund des sehr hohen Projektumfangs dauert die Überprüfung derzeit noch an. Die bisherigen Ergebnisse zeigen bereits, wo das Projekt unter anderem noch Verbesserungspotential hat:
  - o Die Datengrundlage im Projekt muss verbessert werden. Namentlich betreffend Strassenverkehr, Langsamverkehr und Strassenlärm. Auch soll geprüft werden, ob ein lärmärmer Belag eingebaut werden kann, der mehrere Dezibel Lärmreduktion verspricht.*
  - o Ebenso bestehen im aktuellen Projekt mehrere Engstellen bei Trottoirs. Sie sollen behoben werden, um die Verkehrssicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern zu erhöhen.*
  - o Das vom Kanton übernommene Vorprojekt der Bachdurchlässe weist statische Unsicherheiten beim Bachdurchlass Lindenbach auf und es sind zusätzliche Stützkonstruktionen nötig, um die Tragfähigkeit und die Sicherheit des Bauwerks zu gewährleisten. Die statische Bemessung war im Vorprojekt des Kantons nicht enthalten.**

*Wie die Gemeinde bereits früher mitgeteilt hat, war ein Baustart im Sommer 2025 nur bei einem optimalen Verlauf ohne Einsprachen oder rechtliche Verfahren möglich. Dies ist jedoch nicht eingetreten. Bislang konnte mit einer Ausnahme mit keinem Einsprechenden eine Einigung erzielt werden.*

*Der Gemeinderat erarbeitet aktuell einen umfassenden Bericht zum aktuellen Stand und zum weiteren Vorgehen zum Projekt ODO. Er sollte in den nächsten Wochen in finaler Form vorliegen und umgehend publiziert werden. Weitere Auskünfte können hierzu aktuell nicht erteilt werden.*

Diana Caruso, Vorsteherin Tiefbau / Alter, liest die Fragestellung der Frage 4 der Anfrage sowie die bereits vorgängig schriftlich zugestellte Antwort vor.

## Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten Stephan Hinners wird das Wort durch die eingebende Person gewünscht:

Herr Pechous Milan, SP Obfelden, bedankt sich im Namen der SP Obfelden für die ausführliche und präzise Antwort und spürt, dass das Anliegen ernstgenommen wird. Die SP Obfelden zeigt Verständnis dafür, dass es bei solchen Projekten zu Verzögerungen kommen kann. Gleichzeitig wird aber auch festgehalten, dass sie verstanden haben, dass das Verkehrsaufkommen nicht zurückgegangen ist. Es sind 5000 Autos, davon viel Transitverkehr über die Dorfstrasse und etwa ein Viertel davon sind Lastwagen. Lastwagen sind gefährlich, beispielsweise für Velofahrende und Kinder, da es immer wieder kritische Situationen gibt. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind am stärksten gefährdet und damit einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Dies sind die Gründe, weshalb Tempo 30 vorgeschlagen wird. Die SP Obfelden schlägt vor, dass der Gemeinderat mit der Polizei Kontakt aufnimmt und Tempo 30 bereits jetzt beantragt. Abschliessend bedankt sich Herr Pechous für die ausgezeichnete Arbeit und dafür, dass die SP Obfelden die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten hat.

### Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage des Präsidenten werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung oder gegen das Abstimmungsprozedere erhoben.

Weiter werden die anwesenden Stimmberechtigten durch den Präsidenten darauf hingewiesen, dass allfällige Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte noch vor Ende der Versammlung angebracht werden müssen. Auf seine Anfrage hin ist das nicht der Fall.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Der Präsident schliesst die heutige Versammlung. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

**Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Obfelden**



S. Hinners  
Gemeindepräsident



M. Meier  
Gemeindeschreiberin